

## Mitgliedschaft

Der Österreichische Dachverband für Coaching führt drei Kategorien für Mitglieder:

1. Professional Coaches mit einer intensiven Coaching-Basisausbildung und einigen Jahren Berufserfahrung
2. Senior Coaches mit einer umfassenden professionellen Coaching-Ausbildung und langjähriger Berufserfahrung als Coach
3. Lehr-Coaches (Instructor Coaches) nach den Kriterien für Senior Coaches und zusätzlichen Qualifikationen zum/zur Lehrbeauftragten in ACC-Ausbildungsinstituten und akkreditierten Inhouse-Lehrgängen

## Mitgliedschaftsvoraussetzungen für Professional Coaches:

- a) Vollendung des 27. Lebensjahres
- b) Fachliche Qualifikation
- c) Vertrauenswürdigkeit sowie
- d) volle Geschäftsfähigkeit.

## MitgliederinteressentInnen ausgebildet an einem der ACC-Ausbildungsinstitute:

### ad b) Nachweise der fachlichen Qualifikation:

- Abgeschlossenes Hochschul- bzw. Fachhochschulstudium und zwei Jahre Berufserfahrung
- oder abgeschlossene Berufsausbildung und vier Jahre Berufserfahrung
- Abgeschlossene Coaching-Basisausbildung an einem der ACC-Ausbildungsinstitute oder eines Inhouse-Lehrgangs
- Mindestens 20 Stunden Supervision bei einer/einem Lehr-Coach bzw. Senior Coach des ACC oder einer/einem anerkannten ÖVS SupervisorIn mit Coaching-Qualifikationen
- Mindestens 20 Stunden Selbsterfahrung bei einer/einem anerkannten PsychotherapeutIn, Klinischen PsychologIn bzw. Lebens- und SozialberaterIn
- Nachweis über regelmäßige Supervision nach Abschluss der Coaching-Ausbildung
- Empfehlung von mindestens einem Mitglied des ACC (entfällt, wenn der/die AntragstellerIn im Rahmen eines persönlichen Aufnahmegesprächs und/oder im Potenzial-Workshop von einem ACC Lehr-Coach empfohlen wird)
- Aufnahmegespräch mit 2 Lehr-Coaches aus den ACC-Ausbildungsinstituten
- Schriftliches Coaching-Konzept
- 2 schriftliche Fallreflexionen

### ad c) Vertrauenswürdigkeit

- Polizeiliches Führungszeugnis
- Erklärung hinsichtlich der Nichtzugehörigkeit zu Sekten

### ad d) Volle Geschäftsfähigkeit

- Schriftliche Nachweis der vollen Geschäftsfähigkeit/Gewerbeberechtigung oder Berufsberechtigung (z.B. Unternehmensberatung, Lebens- und Sozialberatung, Psychotherapie bzw. andere)



**Für „QuereinsteigerInnen“** (MitgliederinteressentInnen, die nicht in ACC-Ausbildungsinstituten ausgebildet wurden) gelten folgende **Zusatzvoraussetzungen**:

- Nachweis der Coaching-Qualifikation anhand der **Ausbildungscurricula**, d.h. Coaching-Basisausbildung im Ausmaß von 190 Ausbildungs-Stunden (davon mind. 130 Stunden als zusammenhängende Ausbildungseinheiten in theoretischen und praktischen Coaching-Grundlagen)
- Nachweis über weitere coachingrelevante Qualifikationen und Fortbildung anhand von **Zertifikaten** seitens der/s Ausbildungsinstitut/e/s
- Nachweis über den **positiven Abschluss** eines Potenzial-Workshops des ACC

**Weiters beizubringende Unterlagen für die Aufnahme als Professional Coach:**

- Tabellarischer Lebenslauf
- Schriftliche Bestätigung über die Kenntnisnahme der Vereinsstatuten sowie der Bestimmungen zur Mitgliedschaft im ACC

Wer die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt, wird vom ACC für die Dauer von drei Jahren in die Mitgliederliste eingetragen. Die Listeneintragung erfolgt nach Einzahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages in der Höhe von EUR 160,- (zzgl. 20% USt.). Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt EUR 140,- (zzgl. 20% USt.).

**Nachweise für die Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft als Professional Coach:**

- Fortbildung 10 Tage innerhalb von 3 Jahren
- Supervision/Intervision von 20 Stunden innerhalb von 3 Jahren bei einer/einem Lehr-Coach bzw. Senior Coach des ACC oder einer/einem anerkannten ÖVS SupervisorIn mit Coaching-Qualifikationen

---

alle angeführten Stunden entsprechen ECTS Norm

Weitere Informationen unter [www.coachingdachverband.at](http://www.coachingdachverband.at)